

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan  
vom 09.05.2023**

Sitzungsort: im Feuerwehrhaus, Staudernheimer Straße, 55571 Odernheim am Glan

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Schick, Achim</p> <p><b>Mitglieder:</b> Hildenbrand, Rainer Langguth, Thomas Porth, Lothar Euler, Gisela Theis, Gabi Lahm, Thorsten Höhn, Martina Gödel, Rüdiger Gründonner, Dieter Hartmann, Stefan Haas, Eva</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Höpfner, Nicole</p> <p><b>Verwaltung:</b> Manstein, Matthias</p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b></p>	<p>Decker, Max Igel, Dietmar Kuhse, Steffen Lenhoff, Hans-Jörg Orthmann, Bettina Peerenboom, Katharina</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spenden für Kindergarten und für Rüstige Rentner  
Vorlagen-Nr. 2023Odernh001**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit  
Anlagen für die Jahre 2023 und 2024  
Vorlagen-Nr. 2023Odernh009**
4. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 der  
Ortsgemeinde Odernheim am Glan sowie Entlastung des  
Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2023Odernh002**
5. **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Odernheim für die  
Wirtschaftsjahre 2023-2024  
Vorlagen-Nr. 2023Odernh003**
6. **Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Odernheim in den "Kommunalen  
Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"  
Vorlagen-Nr. 2023Odernh005**
7. **Neubau Kindertagesstätte - Sachstandsinformation**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan war mit Schreiben vom 28.04.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 04.05.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es.

Im Nichtöffentlichen Teil wurde TOP 3 Grundstücksangelegenheiten ergänzt.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

**Tagesordnungspunkt 1**  
**Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen von anwesenden Einwohnern.

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
**Hier: Spenden für Kindergarten und für Rüstige Rentner**

Für den Kindergarten wurde eine Spende in Höhe von 200,00 € durch Gisela und Karl-Willi Gins vereinnahmt.

Des Weiteren wurden zwei Spenden in Höhe von 800,00 Euro, durch die Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach für die „Rüstige Rentner Odernheim“ vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszwecke einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**     **Einstimmig**  
  12 Ja-Stimmen  
  - Nein-Stimmen  
  - Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2023 und 2024**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung am 21.03.2023 zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:   Einstimmig**  
12 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Odernheim am Glan sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss am 31.01.2023 geprüft.  
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist.

Das Gleiche gilt auch für Beigeordnete, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen. Den Vorsitz führte das Ratsmitglied Thorsten Lahm.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Anlagen an (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung der Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Odernheim für die Wirtschaftsjahre 2023-2024**

Die Firma Schmitz-Waldwirtschaft hat den Forstwirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023-2024 vorgelegt. Dem Ortsgemeinderat wurde das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Odernheim stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2023-2024 zu.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
12 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

Gez.  
Vorsitzender

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Odernheim in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"**

des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVWLW bzw. Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde Odernheim kommen dazu folgende in Betracht:

- Potenzialflächen für PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften.

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP- Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verbandsgemeindeverwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung die Klimaschutzmanagerin als zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Die Ortsgemeinde stellt für den reibungslosen Ablauf eine Kontaktperson, welche die Inhalte und das Vorgehen in der Gemeinde selbst koordiniert.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

Zur maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

## **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Odernheim tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Potenzialflächen für PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften.
- Schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebot in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**      **Einstimmig**  
12 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Neubau Kindertagesstätte - Sachstandsinformation**

Bürgermeister Schick informierte über den Bauantrag, der bei der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorliegt.

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Mitteilungen und Anfragen**



Anfrage an den Bürgermeister bzgl. Informationen an die Anwohner der Straße „Kirchweg“ im Zuge der Verkehrssituation Neubau Kindertagesstätte.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Achim Schick

Nicole Höpfner